

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

15. Juli 2020

Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, wobei wir unsere Stellungnahme auf jene der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) abstützen.

Der Regierungsrat erachtet den vorliegenden Finanzierungsvorschlag ebenfalls als einen pragmatischen Lösungsansatz, der das Ziel verfolgt, die Finanzierungslast auf die drei Staatsebenen und die Transportunternehmen zu verteilen. Wie der Bundesrat vertreten wir aber auch die Auffassung, dass die Abschätzung des finanziellen Rahmens der Unterstützungsmassnahmen aktuell noch mit grossen Unsicherheiten verbunden ist, sowohl hinsichtlich der Prognosen zu den künftigen Ertragsausfällen als auch für die noch nicht geklärte Frage, ob beziehungsweise in welchem Umfang Transportunternehmen Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben.

Zu einzelnen Massnahmen der Vorlage äussern wir uns wie folgt:

1. Regionaler Personenverkehr (RPV)

Zustimmung zum Ansatz des Bundes, die Ertragsausfälle des Jahres 2020 mit einer nachträglichen Defizitdeckung unter Anrechnung der Reserven der Transportunternehmen auszugleichen und allfällige Verluste im Jahr 2021 über Anpassungen der Angebotsvereinbarungen abzugelten. Dabei besteht zwingend die Forderung, dass nebst den zweckgebundenen Reserven gemäss Art. 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) auch stille Reserven sowie weitere aus Überschüssen der Sparte Regionaler Personenverkehr (RPV) gebildete Reserven für die Verlustdeckung herangezogen werden müssen (vgl. hierzu auch die Anmerkung unter Punkt 6).

2. Ortsverkehr

Mit der KöV vertreten wird die Auffassung, dass die drei Staatsebenen die Defizite im Ortsverkehr paritätisch teilen, beziehungsweise dass der Bund einen Drittel der Defizite übernimmt. Die restlichen 2/3 sollen sich Kantone und Gemeinden teilen, wobei es den Kantonen freigestellt sein soll, wie sie die Kostenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton gestalten. Dass der Bund einen Drittel der Ertragsausfälle übernimmt, scheint auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass die Frage der Kurzarbeitsentschädigung für Transportunternehmen noch offen ist.

3. Bahninfrastrukturfonds (BIF)

Zustimmung zum zeitlich befristeten Verzicht auf eine Rückzahlung der Bevorschussung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) in den Jahren 2020/21 sowie zur Kompensation der Ertragsausfälle der Infrastrukturbetreiberinnen über die bestehenden Leistungsvereinbarungen.

4. Schienengüterverkehr

Zustimmung zum Aussetzen des Abbaupfads bei den Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr in den Jahren 2020/21 sowie zum vereinfachten Verfahren zur Defizitdeckung.

5. Personenfernverkehr, Schülerverkehr und touristischer Verkehr

Für den touristischen Verkehr im Bereich, in dem das Generalabonnement gültig ist, soll im Rahmen der vorliegenden Botschaft eine Lösung gefunden werden.

6. Ausführungsbestimmungen

Hier gibt es bezüglich der konkreten Umsetzung des dringlichen Bundesgesetzes noch etliche Fragen. Das gilt insbesondere für den Umgang mit den Reserven der Transportunternehmen sowie für die Anpassung der Offerten 2021 und die potenziellen Auswirkungen auf den Offertprozess 2022/23. Die festzulegenden Grundsätze sind in enger Absprache zwischen dem Bundesamt für Verkehr und den Kantonen gemeinsam zu erarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- konsultationen@bav.admin.ch